

**Antrag auf Anschluss
 an die öffentliche Abwasseranlage
 der Stadt Forst (Lausitz)
 (Entwässerungsantrag)**

 03562 6999-310
 03562 989-271

	Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser
☐ Antrag auf erstmaligen Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Forst (Lausitz)	☐	☐
☐ Antrag auf Herstellung eines Zweitanschlusses bzw. auf Veränderung des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Forst (Lausitz)	☐	☐
☐ Antrag / Anzeige* auf Änderung der abwassertechnisch relevanten Verhältnisse auf dem angeschlossenen Grundstück	☐	☐
☐ Wiederinbetriebnahme / Stilllegung* des vorhandenen Anschlusses	☐	☐
☐ Antrag auf Herstellung eines Blindanschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Forst (Lausitz)	☐	☐

durch den Antragsteller mit zu übergebende Anlagen:

- a) ein amtlicher Lageplan ($\geq 1 : 500$) mit neuestem Gebäudebestand + vorhandenen Medien des anzuschließenden Grundstückes einschließlich geplanter Gebäude und Trassenführung der Grundstücksleitungen für Schmutz- und Niederschlagswasser (nur im Rahmen eines Bauantragsverfahrens erforderlich)
- b) ein Lageplan mit vorhandenem Gebäudebestand
- c) die in der Nähe der Entwässerungsanlagen vorhandenen Bäume und die genaue Lage der Straße und zu den benachbarten Grundstücken müssen erkennbar sein
- d) bei gewerblicher Nutzung: Art des Gewerbes und bei nicht häuslichen Abwässern Angaben über Art, Menge, Temperatur und Zusammensetzung der Abwässer und Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlagen
- e) bei Gebäuden mit besonderer Nutzung ein Grundriss des Kellergeschosses mit eingetragenen sanitären Objekten.

**Angaben über den Grundstückseigentümer
 bzw. Erbbauberechtigten**

Angaben über den Antragsteller (nur erforderlich, wenn nicht personengleich mit vorgenanntem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigtem)

.....
 Zuname, Vorname bzw. Firma

.....
 Zuname, Vorname bzw. Firma

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 PLZ Ort

.....
 PLZ Ort

.....
 dienstlich

.....
 dienstlich

.....
 privat

.....
 privat

Angaben über das anzuschließende Grundstück und die zu entsorgenden Anlagen

.....
 PLZ Ort

.....
 Gemarkung

.....
 Flur

.....
 Straße, Hausnummer

.....
 Flurstücks-Nummern

Beschreibung der abwassertechnisch relevanten Verhältnisse			
1.1 Anschluss an die zentrale Abwasseranlage und Ableitung von*	1.2 Anschluss an die dezentrale Abwasseranlage*		
☐ häuslichem Schmutzwasser Angabe der Personen _____ Pers.	☐ Ableitung von häuslichem Schmutzwasser in eine abflusslose Sammelgrube	Volumen	
☐ gewerblichem Schmutzwasser ggf. Analysen erforderlich	☐ Ableitung und Reinigung von häuslichem Schmutzwasser in einer biologischen Kleinkläranlage	_____ m ³	
☐ Niederschlagswasser von Dachflächen _____ m ²			
☐ Niederschlagswasser von befestigten Hofflächen _____ m ²			
2 Es sind geplant bzw. bestehen folgende Einrichtungen*			
☐ Badeeinrichtungen	☐ Garagen mit Wascheinrichtung		
☐ Brausen, Duschen	☐ Waschküchen		
☐ Wasch- und Ausgussbecken	☐ _____		
☐ Spülklosetts	☐ _____		
3 Folgende abwassertechnisch relevanten Änderungen sind geplant:			
Zusätzliche Anzahl der Personen _____ Pers.			
Folgende zusätzliche Einrichtungen sind geplant			
☐ Badeeinrichtung	☐ Küche		
☐ Toilette	☐ Sonstiges		
4 Wann bzw. in welchem Zeitraum ist der Anschluss / die beantragte Maßnahme geplant?			

Hinweise:

Allgemein
 Die Einleitung von Abwasser in die öffentlichen Entwässerungsanlagen ist erst nach Erteilung der Entwässerungsgenehmigung und der Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen gestattet.

Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasseranlage
 Laut Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Forst (Lausitz) endet die öffentliche Abwasseranlage an der Grundstücksgrenze. Die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Entwässerungsanlage im öffentlichen Bereich erfolgt durch den Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ oder durch ein von ihm beauftragten Unternehmen.
 Entsprechend der Kostenersatzsatzung der Stadt Forst (Lausitz) wird ein Kostenersatz für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücksanschlussleitung erhoben.
 Die Grundstücksentwässerungsanlage besteht aus dem Revisionsschacht, der Hausanschlussleitung, der Rückstausicherung, der Hauspumpstation und den ggf. erforderlichen Abscheider. Der Revisionsschacht ist ca. 1 – 2 m hinter der Grundstücksgrenze zu installieren. Die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlage führt der Anschlussnehmer auf eigene Kosten aus. Die Arbeiten müssen fachgerecht ausgeführt werden.

Anschluss an die öffentliche dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage
 Die Grundstücksentwässerungsanlage besteht aus der abflusslosen Sammelgrube oder Kleinkläranlage, der Hausanschlussleitung, den ggf. erforderlichen Abscheider und der Saugleitung. Die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung sowie die laufende Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlage führt der Anschlussnehmer auf eigene Kosten aus. Die Arbeiten müssen fachgerecht ausgeführt werden.
 Die Entsorgung der Inhalte der dezentralen Abwasseranlage erfolgt ausschließlich durch das vom Eigenbetrieb „Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz)“ beauftragte Unternehmen.

Mir ist bekannt, dass ich ohne Genehmigung der zuständigen Stelle mit dem Bauvorhaben nicht beginnen darf.

.....
 Ort, Datum

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift Antragsteller

.....
 Unterschrift Grundstückseigentümer